

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2022 wird Folgendes berichtet:

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 8 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022 wird genehmigt.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022 bekannt gegeben:

- Die Arbeiten für die Bankette nach Waldmichelbach wurden an die Fa. Mazur aus Bessenbach vergeben.
- Die Wasserleitung in der Straße „Im Krähennest“ wird im Zuge der Sanierung der Umleitungsstrecke zusätzlich auch im unteren Teil der Straße durch die Fa. Engelhaupt getauscht.
- Im Zuge der Behebung des Wasserschadens im Feuerwehrhaus werden die Sanitärobjekte erneuert.
- Die Verkehrssituation am Kindergarten Oberbessenbach wurde besprochen. Im Zuge der Erstellung des Gehweges wird auch die Bushaltestelle um eine Wartehalle ergänzt. Der parallel zur Bessenbachstraße verlaufende „Kirchpfad“ soll besser ausgeschildert werden.

TOP 4 – Antrag auf Baugenehmigung für die Vorprofilierung der gemeindlichen Grundstücke Hofwiese 1/3/5/7 und Frauengrund 6 im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord"

Für die vorgezogenen Erdarbeiten durch die Gemeinde wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2021 beschlossen, einen Bauantrag vorzubereiten sowie beim Landratsamt Aschaffenburg einzureichen. Zwischenzeitlich wurde von FKS Infrastruktur ein entsprechender Antrag erarbeitet. Die Arbeiten wurden mit den betroffenen Firmen abgestimmt, von allen Firmen liegen schriftliche Zustimmungen vor. Nach Genehmigung durch das Landratsamt sollte angestrebt werden, die Arbeiten schnellstmöglich auszuschreiben und über die Sommermonate auszuführen. Zum einen würde dies Kollisionen im weiteren Bauablauf zur Erschließung des Gewerbegebietes vorbeugen, zum anderen auch witterungsbedingte Problematiken verhindern.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zum Antrag der Gemeinde Bessenbach auf Vorprofilierung der Grundstücke Hofwiese 1/3/5/7 und Frauengrund 6 im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord" wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 5 – Antrag auf Baugenehmigung für die Vorprofilierung des Grundstückes Fl.-Nr. 4305 der Gemarkung Keilberg, Hofwiese 2/4/6/8, im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord"

Wie auch die Vorprofilierung der Gemeindegrundstücke sollten auch die Arbeiten zur Vorprofilierung des sich im Privatbesitz befindlichen Grundstücks als Vorabmaßnahme durchgeführt werden, um Kollisionen im weiteren Bauablauf zu vermeiden und witterungsbedingten Problematiken aus dem Weg zu gehen.

Beschluss mit 10 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zum Antrag auf Vorprofilierung des Grundstückes Fl.-Nr. 4305 der Gemarkung Keilberg (Hofwiese 2/4/6/8) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Arbeiten für die öffentliche Erschließung hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

TOP 6 – Beteiligung an der Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft" des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain; Stellungnahme der Gemeinde

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 18.03.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes Bayerischer Untermain durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 und 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Beteiligte am Änderungsverfahren sind somit u.a. auch alle Gemeinden der Region Bayerischer Untermain.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind insbesondere:

- Die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung mit folgendem Hintergrund: Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, werden zum Schutz derzeitiger oder künftiger Wassergewinnungsanlagen für die öffentliche Wasserversorgung Wasserschutzgebiete festgesetzt. In den Regionalplänen sind gem. LEP Ziel 7.2.4 ergänzend dazu empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb dieser Wasserschutzgebiete und weitere bedeutsame Grundwasservorkommen als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung festzulegen. Die aktuell festgesetzten Wasserschutzgebiete umfassen 14,5 % der Regionsfläche, die geplanten (planreifen) Wasserschutzgebiete weitere 2,3 %. Die vorliegend ergänzend dazu vorgeschlagenen Vorranggebiete Wasserversorgung umfassen 1,9 %, die Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung 1,6 % der Regionsfläche.
- Entfall der bisherigen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete, dargestellt in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans. Diese werden durch die neu ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung aufgehoben und ersetzt.
- Darstellung von Zielen und Grundsätzen: Das LEP unterscheidet zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung. Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung hat aufgrund der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 auch in den Regionalplänen zu erfolgen. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (insb. Art. 2 und 3 BayLplG).
- Die Festlegung wesentlicher Grundsätze zum Schutz der Grund- und der Oberflächengewässer, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels.

Die Planentwürfe werden vom 20.05.2022 bis 24.06.2022 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter [https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-](https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/)

[was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/](https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/) eingestellt. Da gem. Art. 16 BayLplG auch die Öffentlichkeit einzubeziehen ist, besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg während der allgemeinen Besuchszeiten. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 24.06.2022 besteht für die Gemeinde Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Einverständnis vorausgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Bauausschusses wurden bereits per E-Mail vom 20.05.2022 über die Beteiligung informiert. Es wurden jedoch keine Korrekturvorschläge, Anregungen oder Ergänzungen zur Änderung des Regionalplans eingebracht.

Beschluss mit 10 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu der vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain am 18.03.2022 beschlossenen Änderung des

Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“) gibt die Gemeinde Bessenbach keine Stellungnahme ab.

TOP 7 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen

- Sondernutzungserlaubnis für „Strößer Döner & Pizza“: Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 01.12.2020 sein Einverständnis mit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (zunächst probeweise für das Jahr 2021) zum Betrieb eines Biergartens auf einer Teilfläche des Flurstücks 36/2 erklärt. Der Vorsitzende informiert, dass die Sondernutzungserlaubnis auch für dieses Jahr (Mai bis Oktober 2022) erteilt wurde, da der Gemeinde Bessenbach keine besonderen/negativen Vorkommnisse aus dem Vorjahr bekannt sind.
- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
 - Einsatz am 07.04.2022 in Straßbessenbach von 10:00 Uhr bis 14:05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Höhe Haus-Nr. 81):
1.449 erfasste Fahrzeuge, 28 Überschreitungen
 - Einsatz am 14.04.2022 in Straßbessenbach von 08:55 Uhr bis 13:05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):
1.746 erfasste Fahrzeuge, 26 Überschreitungen
 - Einsatz am 27.04.2022 in Straßbessenbach von 08:26 Uhr bis 13:25 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, gegenüber Kindergarten St. Wendelinus):
1.243 erfasste Fahrzeuge, 241 Überschreitungen
 - Einsatz am 05.05.2022 in Straßbessenbach von 09:15 Uhr bis 13:15 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, gegenüber Kindergarten St. Wendelinus):
835 erfasste Fahrzeuge, 145 Überschreitungen
 - Einsatz am 23.05.2022 in Straßbessenbach von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg – nur einseitig):
921 erfasste Fahrzeuge, 25 Überschreitungen
- Der erste Bürgermeister berichtet, dass für das am 03.04.2022 am Standort Kindergarten Straßbessenbach zerstörte gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeigergerät eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde und diese als Versicherungsfall abgerechnet werden konnte. Das neue Gerät wurde nun vergangene Woche in der Dorfstraße zum ersten Mal installiert, zeitgleich mit dem gemeindeeigenen Seitenradarmessgerät, umso die Plausibilität der Aufzeichnungen miteinander vergleichen zu können. Über die gemessenen Werte wird ab der nächsten Bauausschuss-Sitzung wieder berichtet.
- Die Baumaßnahmen in Steiger gehen dem Ende entgegen, die Abnahme fand am 30.05.2022 statt, die Restarbeiten sollen bis Ende nächster Woche abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung und Abrechnung ist ein Bericht im Gemeinderat vorgesehen.
- Die Baumaßnahmen in der Wendelinstraße/Heinrich-Hepp-Straße gehen ebenfalls dem Ende entgegen. Die Straße wurde bereits vollständig wiederhergestellt, die Firma räumt die Baustelleneinrichtung bereits ab und zieht nach Keilberg weiter. Im Bereich der Gehwege stehen noch Nachbesserungen aus. Nach Fertigstellung und Abrechnung ist ein Bericht im Gemeinderat vorgesehen.
- Sanierung Umleitungsstrecke OD Keilberg: Die Baufirma zieht aktuell von der o. g. Baustelle in Straßbessenbach nach Keilberg um. In der Umleitungsstrecke soll zunächst der Bereich Im Krähennest/Blütenstraße und später der Bereich Im Wiesengrund/Spessartstraße saniert werden. Hinsichtlich einer Lagerfläche in der Auerbachstraße hat es bereits E-Mails und Anrufe von Anliegern gegeben. Am vergangenen Freitag hat ein Ortstermin stattgefunden, eine Unterschriftenliste mit ca. 70 Unterzeichnern wurde hier übergeben. Die Baumaßnahme wird insgesamt bis ca. Herbst 2023 andauern. Der Bürgermeister wird nochmals mit der Baufirma sprechen und die Anlieger informieren.

- GRM Emmerich hatte in der Sitzung vom 03.05.2022 angefragt, ob zwischen dem Parkplatz und der ersten Gräberreihe am Friedhof Straßbessenbach ein kleiner Friedwald umsetzbar wäre. Am 19.05.2022 fand eine Ortsbegehung durch Frau Schmitt vom Friedhofsamt statt. Ein Friedwald ist eine Alternative zum klassischen Friedhof, grundsätzlich mitten im Wald. Hier wird die Asche der/des Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen unter den Bäumen beigesetzt. Die Weitläufigkeit des Friedwaldes soll es den Angehörigen ermöglichen, bei einem Spaziergang an ihre Verstorbenen zu gedenken. Das Niederlegen von Blumen usw. ist nicht gestattet. Im angeregten Bereich könnten maximal 10 bis 12 Urnengräber eingerichtet werden. Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung von Gräbern in diesem Bereich jedoch nicht befürwortet. Zum einen wäre die Anzahl der Gräber für die zu erwartenden Anfragen nicht ausreichend, auch wäre keine Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Zum anderen ist für den Friedhof Straßbessenbach die Erweiterung des Urnengartens für Sommer 2022 mit weiteren 30 Grabstätten vorgesehen und daneben ist bereits eine Urnenbaumgrabfläche vorhanden. Eine weitere Grabart auf dem Friedhof Straßbessenbach sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht geschaffen werden.
- Bürgermeister Ruppert berichtet von sechs Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.